Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 23
vom 13. Juni 2014
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Teilhabereform und Pflegereform gehören zusammen! 3

Gesundheit und Verbraucherschutz

Neue Regelungen beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen 4

Schule, Jugend und Berufsbildung

Nicht weniger lernen – aber gleichmäßiger 6

Umwelt

Hochwasserschutz an Binnengewässern 8

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Seit 2011 über 30.000 Wohnungen genehmigt – großer Bauüberhang in Hamburg 10

Wissenschaft und Forschung

Akademie der Wissenschaften in Hamburg bekommt Kuratorium 12

Wirtschaft und Hafen

Baubeginn für die Energiezentrale Oberhafen 14

Flachwassergebiet Kreetsand: HPA-Pilotprojekt gewinnt international renommierten PIANC-Award 16

Kultur

Gerd Bucerius-Pressepreise an osteuropäische Journalisten verliehen 18

Jüdischer Friedhof Altona für deutsche UNESCO Welterbe-Kandidatur ausgewählt 19

Personalwesen

Immer mehr städtische Beschäftigte in Hamburg haben einen Migrationshintergrund 21

Stiftungswesen

Senat ehrt Neustifterinnen und Neustifter 23

Bund

923. Sitzung des Bundesrates 25

Zur Information

Terminkalender 30

10.Juni 2014/basfi10

Teilhabereform und Pflegereform gehören zusammen!

Die Beauftragten des Bundes und der Länder verabschieden Forderungen bei ihrem Rostocker Treffen

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern haben sich bei Ihrem Bundestreffen am 22./23. Mai in Rostock mit Nachdruck dafür ausgesprochen, die geplante Teilhabereform für Menschen mit Behinderung und die Pflegereform zusammen zu führen. In ihrer gemeinsamen „Rostocker Erklärung“ heißt es dazu:
Die Reform des Teilhaberechts muss alle behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfe ganzheitlich abdecken. Die Trennung zwischen Eingliederungshilfebedarf und Pflegebedarf ist zu überwinden.

„Das Recht auf Teilhabe und unabhängige Lebensführung muss auch bei Pflegebedürftigkeit von Menschen mit Behinderung garantiert und umgesetzt werden“, so Ingrid Körner, Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen in Hamburg. “Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist es nicht mehr hinzunehmen, dass Menschen mit Behinderungen für ihren Pflege- und Teilhabebedarf auf die Fürsorge als letzte Stufe der sozialen Sicherung angewiesen sind“, so Ingrid Körner weiter.

Übereinstimmend halten die 16 Landesbehindertenbeauftragten und die Behindertenbeauftragte des Bundes, Frau Bentele, es für wichtig, dass den behinderten Menschen bei Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit gegeben sein muss, das Leben in ihrer gewohnten Umgebung weiterzuführen und so den Umzug in eine gesonderte Wohneinrichtung zu vermeiden.

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder treffen sich halbjährlich zu Arbeitstagungen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Für Rückfragen der Medien:
Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen
Presse-und Öffentlichkeitsarbeit, Ursula Wermke
Tel.: 040 - 42863-5723
E-Mail: ursula.wermke@basfi.hamburg.de

12. Juni 2014/bgv12

Neue Regelungen beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie tritt in Kraft

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich ab dem 13. Juni 2014 insbesondere beim Interneteinkauf auf eine Reihe neuer Regeln einstellen. Diese betreffen unter anderem die Möglichkeit, sich per Widerruf von einem Vertrag zu lösen, der außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz - insbesondere per Internet - abgeschlossen wurde. Die bloße fristgemäße Rücksendung der Ware ist dafür nicht mehr ausreichend. Zukünftig ist es nötig, den Widerruf des Vertrages eindeutig zu erklären. Außerdem sollen Verbraucherinnen und Verbraucher künftig besser vor überhöhten Zusatzgebühren - beispielsweise für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsmittels - geschützt werden.

Die neuen bundesweit gültigen Regeln sind im „Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung“ festgeschrieben, das am 13. Juni 2014 in Kraft tritt. Es basiert auf den Vorgaben einer EU-Richtlinie.

„Die Vorgaben der EU und das darauf fußende Umsetzungsgesetz stärken in unterschiedlichen Bereichen die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher. Leider sind im Rahmen der Umsetzung der EU-Vorgaben nicht alle Spielräume für einen wirkungsvollen Verbraucherschutz genutzt worden. Wünschenswert wäre etwa eine generelle Bestätigungslösung bei telefonischen Vertragsabschlüssen gewesen“, sagt **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. Durch Einführung der sogenannten Bestätigungslösung wäre die Wirksamkeit von Vertragsschlüssen, die bei der Gelegenheit ungebetener Werbeanrufe zustande kommen, durchweg an eine ausdrückliche und formgerechte Bestätigung des Verbrauchers geknüpft worden. Dieser Ansatz entspricht bislang nur in einem Teilbereich der geltenden Rechtslage.

Bereits vor Ende der Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie wurde im Sommer 2012 die sogenannte „Buttonlösung“ als eine der europäischen Vorgaben der Verbraucherrechterichtlinie vorab in deutsches Recht umgesetzt. Dadurch sind Anbieter verpflichtet, vor Abgabe der Bestellung im Internet besonders deutlich auf eine entstehende Kostenpflicht hinzuweisen. Häufig ist dies in der Praxis an einer „Jetzt

kaufen“-Schaltfläche (Button) zu erkennen. Ziel dieser Regelung ist ein besserer Schutz vor Kostenfallen im Internet.

Einen Überblick über die wichtigsten Neuregelungen erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher unter der Adresse: http://www.hamburg.de/kundenschutz/. Außerdem erscheint zu dem Thema in Kürze eine Broschüre mit dem Titel „Recht so! – Ihre Rechte als Kunde“.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt, Tel.: 42837 - 2332,
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

10. Juni 2014/bsb10

Nicht weniger lernen – aber gleichmäßiger

Klare Regeln für Unterrichtsstunden, Klausuren und Hausaufgaben

Schulsenator Ties Rabe will mit Obergrenzen für Unterrichtsstunden, Klausuren und Hausaufgaben für ein gleichmäßigeres Lernpensum an Hamburgs Gymnasien sorgen. Senator Rabe: „Hamburgs Schülerinnen und Schüler sollen künftig gleichmäßiger lernen können. Deshalb wollen wir die Zusammenballung von Hausaufgaben und Klausuren innerhalb weniger Wochen und den Wechsel von Phasen der Überforderung und Phasen der Unterforderung vermeiden. Das Ziel ist: Gleichmäßiger und entspannter lernen, aber nicht weniger lernen.“ Pro Woche sollen es daher künftig nicht mehr als 34 Unterrichtsstunden, zwei Klausuren und fünf Stunden Hausaufgaben geben. In den Klassen 5 und 6 liegt die Obergrenze bei 30 bzw. 31 Unterrichtsstunden. Senator Rabe: „Diese Obergrenzen sind einfach und klar. Sie verzichten auf detaillierte Einzelvorgaben und lassen den Gymnasien erhebliche Spielräume für die Ausgestaltung. Die Obergrenzen sind im Kern zudem nichts Neues. Neu ist, dass sie künftig verbindlich eingehalten werden müssen.“

Schulsenator Ties Rabe: „Immer wieder wird beklagt, dass es in bestimmten Wochen zu einer Zusammenballung von hohen Lernanforderungen, Klausuren und Hausaufgaben kommt. So läuft der Unterricht in den ersten Wochen oft nur schleppend an, umgekehrt ballen sich Klausuren, Hausaufgaben und Referate in immer denselben Wochen. Dieser Wechsel von Unterforderung und Überforderung ist nicht vernünftig. Wir wollen mit klaren Regeln für eine gleichmäßigere Verteilung des Lernpensums sorgen. Es soll nicht weniger gearbeitet werden, die Arbeit soll nur besser verteilt werden.“

Rabe: „Nach Gesprächen mit Schulleitungen, Eltern- und Lehrervertretern haben wir unsere Pläne noch einmal überarbeitet und bewusst auf kleinteilige Vorgaben zu Art und Umfang von Hausaufgaben und Klausuren verzichtet. Es ist Sache der Schulen, wie sie die Einhaltung der Obergrenzen im Detail regeln. Hier sind viele Konzepte denkbar. Insofern lassen wir den Schulkonferenzen jetzt bewusst große Entscheidungsspielräume bei der Ausgestaltung eigener schulinterner Konzepte.“

Rabe betonte, dass die Obergrenzen bereits in vielen Schulen eingehalten werden und im Kern nicht neu seien: „Die Regelung für die Klausuren steht bereits in den gültigen Bildungsplänen und sollte sowieso eingehalten werden. Das ist nicht schwierig: In einem durchschnittlichen Schuljahr sind in der Regel 25 bis 30 Klausuren in 39 Schulwochen zu schreiben. Wenn sich die Lehrkräfte absprechen, wird es leicht möglich sein, die Obergrenze von zwei Klausuren pro Woche einzuhalten, selbst wenn in den ersten Wochen nach den Ferien noch keine Klausuren geschrieben werden. Zudem ermöglicht es eine solche Absprache, Kindern und Eltern schon zu Beginn des Schuljahres einen verlässlichen Klausurenplan auszuhändigen.“

Auch die Regelung für die Hausaufgaben ist in Hamburg bereits erprobt. Rabe: „Bis 2007 galten in Hamburg über 30 Jahre lang für jede Klassenstufe klare zeitliche Obergrenzen für die täglichen Hausaufgaben. An diese vernünftige Tradition knüpfen wir an. Künftig sind die Hausaufgaben so

aufeinander abzustimmen, dass täglich nicht mehr als eine Stunde und wöchentlich nicht mehr als fünf Stunden Hausaufgaben erledigt werden müssen. Wie das organisiert wird, regelt die Schulkonferenz der Schule. So kann jede Schule eigene Schwerpunkte setzen."

Die Obergrenze für die Unterrichtsstunden ist ebenfalls seit langem als Richtwert bekannt. Überschreitungen um eine Stunde sind künftig nur dann zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler freiwillig eine dritte Fremdsprache wählen oder ein altsprachliches Gymnasium besuchen. Ties Rabe: „Schulen können mit einem Beschluss der Schulkonferenz, in der neben Lehrkräften ja auch Eltern und Schüler mitbestimmen, eine Ausnahmeregelung beantragen. Ich bin allerdings sicher, dass man innerhalb der Obergrenzen hervorragend Schule machen kann – alle anderen Bundesländer schaffen das auch. Ich finde zudem: 34 Unterrichtsstunden und fünf Stunden Hausaufgabe pro Woche sind genug." Die Verordnung soll zum Schuljahresbeginn 2014/15 in Kraft treten und spätestens zum Beginn des Schuljahres 2015/16 verbindlich umgesetzt werden, wodurch es den Gymnasien ermöglicht wird, notwendige Veränderungen der in der Schule geltenden Kontingentstundentafel schulintern zu beraten und zu beschließen.

Künftige Regelung der Wochenstunden am Gymnasium

Gymnasium (G8)

Klasse	Wochenstunden
5	30
6	31
7	34
8	34
9	34
10	34
11	34
12	34
Gesamt	**265**

zum Vergleich: Stadtteilschule (G9)

Klasse	Wochenstunden
5	30
6	30
7	30
8	31
9	32
10	32
11	30
12	34
13	34
Gesamt	**283**

Für Rückfragen der Medien:
Behörde für Schule und Berufsbildung
Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel. (040) 42863 – 2003
E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bsb

10. Juni 2014/bsu10

Hochwasserschutz an Binnengewässern

Hamburg setzt neue Überschwemmungsgebiete fest

Langanhaltende Niederschläge oder kurze, heftige Güsse führen regelmäßig zu Hochwasser in Hamburgs Binnengewässern wie Alster, Kollau oder Dove Elbe. Große Flächen um die Bäche und Flüsse werden überflutet. Um Hochwasserschäden für Mensch und Tier, Immobilien und Landschaft zu vermindern, hat der Bund die Länder per Gesetz verpflichtet, Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Überschwemmungs-gebiete sind als Bereiche an Binnengewässern definiert, die bei einem schweren Hochwasser, das statistisch einmal in hundert Jahren auftritt, überschwemmt werden. Betroffen ist in Hamburg davon rund 1,5% der Landesfläche. Die Ausweisung einer Fläche als Überschwemmungsgebiet hat rechtliche und bauliche Konsequenzen. Von diesen Vorschriften kann die zuständige Wasserbehörde (in der Regel das Bezirksamt) in Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung erlassen. Alle bestehenden Nutzungen genießen Bestandsschutz und müssen nicht verändert werden.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Überschwemmungen sind Naturereignisse. Sie lassen sich nicht verhindern, aber durch vorausschauende Nutzung der betroffenen Flächen kann man die negativen Folgen mindern und Gefahren vorbeugen. Überschwemmungsgebiete sind natürliche Rückhalteflächen, die das Wasser zwischenspeichern und Hochwasserstände senken helfen. Wenn wir diese Gebiete jetzt rechtlich sichern, leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz."

Hamburg hat seit den 1960er Jahren bereits sechs Überschwemmungsgebiete: an Alster, Wandse, Bille, an der Mittleren Bille, Este und am Unterlauf der „Gose- und Dove-Elbe". Durch die neuen Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes müssen nun in Hamburg elf weitere Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden; an der Kollau, Tarpenbek, Ammersbek, Lottbek, Berner Au, Osterbek, Brookwetterung, Oberen Dove-Elbe, Gose-Elbe, am Falkengraben und an der Este.

Insgesamt stellt das Wasserhaushaltsgesetz Regeln auf, nach denen Überschwemmungsgebiete weiterhin, aber hochwasserverträglich, genutzt werden können. Vermieden werden soll u.a. die Veränderung der aktuellen Erdoberfläche oder die Lagerung von Gegenständen, die vom Wasser mitgerissen werden könnten. Komplett verboten ist die Lagerung wassergefährdender Stoffe. Alle Schutzbestimmungen zielen darauf ab, mögliches Hochwasser nicht zu verschärfen. Allgemein darf in Überschwemmungsgebieten der Rückhalteraum für das Wasser nicht verkleinert werden.

Die Ausweisung der neuen Überschwemmungsgebiete ist auch für eine vorausschauende, klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Hamburg wichtig. Die Auswirkungen der Überschwemmungsgebiete werden in den Planungen und Stadtentwicklungskonzepte berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wird der Senat die neuen Überschwemmungsgebiete vorläufig sichern. Dazu werden die Gebiete in Karten dargestellt und öffentlich vom 16.06. bis 31.07.2014 ausgelegt, und zwar in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und in den jeweils zuständigen Wasserbehörden (den Bezirksämtern bzw. der Hamburg Port Authority).

Während dieser Zeit und bis einschließlich zum 14.08.2014 hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu diesen Gebieten zu äußern. Außerdem sind die Karten und weiterführende Informationen im Internet unter www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete zu finden. Dort stehen auch alle Adressen und Öffnungszeiten der öffentlichen Auslegung, und es gibt eine interaktive Karte der Überschwemmungsgebiete.

Danach werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit geprüft. Die Ergebnisse fließen in die formelle Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ein, die der Senat dann per Rechtsverordnungen festsetzt.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Volker Dumann,

T: (040)428.40-32 49,

Volker.Dumann @bsu.hamburg.de.

12.Juni 2014/bsu12

Seit 2011 über 30.000 Wohnungen genehmigt – großer Bauüberhang in Hamburg

Wohnungsbauprogramm entlastet den Wohnungsmarkt in Hamburg

Im Mai 2014 wurde in Hamburg der Bau von insgesamt 815 neuen Wohneinheiten genehmigt. Damit hat die Zahl der seit 2011 genehmigten Wohnungen die Zahl 30.000 überschritten und lag exakt bei 30.087. Damit sei ein wichtiger Schritt getan, um die Versorgungslücke von 30.000 bis 40.000 Wohnungen zu schließen, die nach Einschätzungen von Experten und Mieterverbänden in Hamburg zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2011 noch bestand, teilte die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt heute mit.

Senatorin Jutta Blankau: „Die Marke von 30.000 genehmigten Wohnungen haben wir jetzt auch erreicht und damit einen großen Schritt gemacht, um die Wohnraumversorgung in Hamburg zu sichern. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass die genehmigten Wohneinheiten auch gebaut werden. Im geförderten Wohnungsbau braucht es etwas länger, bis aus der Bewilligung eine Wohnung wird. Entscheidend ist aber, dass die bewilligten Wohnungen mittelfristig auch gebaut werden. Seit Beginn der Legislatur ist keine einzige Bewilligungen zurückgezogen worden."

Dass die genehmigten Wohnungen auch gebaut werden, zeigen Vergleichsdaten der letzten Jahre und die Fertigstellung von 6.407 Wohneinheiten im Jahr 2013. Ende 2013 waren 11.156 Wohnungen im Bau, zudem gibt es derzeit einen Bauüberhang von 6.233 geförderten Wohneinheiten, die aufgrund längerer Vorlaufzeiten erst später in den Bau kommen. Insgesamt wurden in den Jahren 2011-2013 6.273 geförderte Wohneinheiten genehmigt.

Durch den umfangreichen Wohnungsbau gibt es bereits erste Anzeichen für eine Entspannung auf dem Hamburger Wohnungsmarkt. Die Angebotspreise in Immobilienportalen sind gegen den Trend in anderen Großstädten nur noch minimal angestiegen. Gleichzeitig haben Studien des Bündnisses für das Wohnen gezeigt, dass der Wohnungsneubau den Wohnungmarkt entlastet. Es wurde erstmals empirisch nachgewiesen, dass durch den Wohnungsneubau in großem Umfang Wohnungen durch Umzug frei werden und das Wohnungsangebot vergrößern, häufig auch im günstigeren Segment.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 654 öffentlich geförderte Mietwohnungen fertiggestellt, gegenüber 505 in 2012 und 1121 in 2011. Zudem sind derzeit 1.662 geförderte Wohneinheiten im Bau. Die Daten zeigen, dass die bewilligten Wohneinheiten auch gebaut werden und lediglich längere Vorlaufzeiten in der Umsetzung haben als im frei finanzierten Wohnungsbau. In den Jahren 2008 bis 2010 sind nur 3,9 % aller Bewilligungen zurückgezogen bzw. aus anderen Gründen obsolet geworden, seit 2011 sind keine Bewilligungen mehr zurückgezogen worden.

Die Bewilligungen erfolgten in den meisten Fällen gegen Ende des jeweiligen Bewilligungsjahres und zudem in einem frühen Stadium des Projektes. Diese frühzeitige Bewillligung gibt den Investoren Planungssicherheit. Der Baubeginn setzt somit frühestens im Verlauf des Folgejahres ein. Zudem kann zwischen der Bewilligung und der anschließenden Förderzusage, in der ein Zeit- und Zahlungsplan sowie alle weiteren vertraglichen Regelungen festgelegt sind, ein Zeitraum von einigen Monaten liegen. Hintergrund ist, dass teilweise noch Einzelheiten geklärt, Umplanungen vorgenommen werden oder Nachweise erbracht werden müssen. Zudem werden die Fertigstellungen bei großen Bauvorhaben, die mitunter über mehrere Jahre hinweg gebaut werden, erst nach Fertigstellung der letzten Wohnung statistisch erfasst, weshalb noch nachträglich Wohnungen für 2013 als fertiggestellt gemeldet werden können.

Rückfragen der Medien:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle, Dr. Magnus-Sebastian Kutz,
(040) 42840-2051, magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de

10. Juni 2014/bwf10

Akademie der Wissenschaften in Hamburg bekommt Kuratorium

Wissenschaftssenatorin beruft namhafte Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur

Die 2004 gegründete Akademie der Wissenschaften in Hamburg wird durch ein Kuratorium gestärkt. Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt hat dazu im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Akademie, Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. Edwin J. Kreuzer, die folgenden Mitglieder berufen:

- **Prof. Dr. Antonietta Di Giulio**, Universität Basel, Programm MGU (Mensch Gesellschaft Umwelt)
- **Prof. Dr. Thomas Hanschke**, Präsident der Technischen Universität Clausthal
- **Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder
- **Krista Sager**, Senatorin a.D., ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages
- **Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer**, Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Aufgaben des Kuratoriums ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz über die Errichtung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und bestehen darin

- die Akademie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
- die Geschäftsführung auf Grundlage des Geschäftsberichts des Vorstands sowie des Berichts des Wirtschaftsprüfers zu überwachen, sowie
- auf Grundlage des Arbeitsberichts des Akademiepräsidenten im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele der Akademie Stellung zu nehmen.

Der Schwerpunkt der Kuratoriumstätigkeit liegt hierbei auf der wissenschaftlich-fachlichen Bewertung.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Ich freue mich sehr, dass wir so namhafte Persönlichkeiten für das neue Kuratorium der Akademie der Wissenschatten in Hamburg gewinnen konnten. Sie werden ihr für die weitere Entwicklung wichtige wissenschaftliche Impulse geben.“

Akademiepräsident **Prof. Dr.-Ing. Prof. E.h. Edwin J. Kreuzer**: „Ich begrüße die Einrichtung des neuen Kuratoriums und freue mich auf eine konstruktiv fördernde, anregende Zusammenarbeit mit den in Wissenschaftsfragen bestens ausgewiesenen Kuratoriumsmitgliedern."

Der Akademie der Wissenschaften in Hamburg gehören herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen aus dem norddeutschen Raum an. Als Arbeitsakademie will sie dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Fächern, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu intensivieren. Sie fördert Forschungen zu gesellschaftlich bedeutenden Zukunftsfragen und wissenschaftlichen Grundlagenproblemen und macht es sich zur besonderen Aufgabe, den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit anzuregen. Die Grundausstattung der Akademie wird finanziert von der Freien und Hansestadt Hamburg. Präsident der Akademie ist Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. Edwin J. Kreuzer. Die Akademie der Wissenschaften in Hamburg ist Mitglied in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften.

Rückfragen:
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressesprecher
Dr. Alexander von Vogel
Tel: 040/42863-2322
E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Akademie der Wissenschaften in Hamburg
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Elke Senne
Tel:040/42948669-20
E-Mail: elke.senne@awhamburg.de

PRESSEMELDUNG 13. Juni 2014/hc13

Baubeginn für die Energiezentrale Oberhafen

Auftakt für die Realisierung der nachhaltigen dezentralen Wärmeversorgung für die östliche HafenCity

Die HafenCity wächst kontinuierlich weiter in Richtung Osten, damit steigt auch der Bedarf für die Versorgung der neuen Gebäude mit Wärmeenergie. An der Stockmeyerstraße im Quartier Oberhafen hat der Bau der „Energiezentrale Oberhafen“ begonnen. Herzstück der Anlage ist ein Blockheizkraftwerk, das effizient und ressourcenschonend Wärme und Strom produziert. Realisiert wird die Anlage von der enercity Contracting Nord GmbH (vormals Dalkia). Diese erste stationäre Energiezentrale ersetzt die bisherigen temporären Anlagen und bildet den Auftakt für die Realisierung einer zukunftsweisenden Wärmeversorgung in der östlichen HafenCity. Die Anlage mit einer Gesamtwärmeleistung von 10 Megawatt wird im Herbst 2014 pünktlich zur kommenden Heizperiode in Betrieb gehen und die ersten Quartiere der östlichen HafenCity, darunter das Elbtorquartier, das Quartier Am Lohsepark und den Oberhafen mit Wärmeenergie versorgen.

Die Wärmeversorgung der östlichen HafenCity war von der HafenCity Hamburg GmbH europaweit ausgeschrieben worden. Im Jahr 2009 hatte Dalkia (heute enercity Contracting Nord GmbH) mit einem innovativen Gesamtkonzept den Zuschlag erhalten. Das Konzept sieht eine dezentrale und modular ausgebildete Nahwärmeversorgung vor, die der Bauentwicklung folgend realisiert wird und gemeinsam mit dem Stadtteil wächst. Der primäre Einsatz erneuerbarer Energien und einer effizienter Kraft-Wärme-Kopplung ermöglichen einen äußerst niedrigen Primärenergiefaktor von 0,21 (im Vgl. dazu Heizöl: 1,1 oder Strom 2,4). Darüber hinaus wird die CO_2- Emission für die östlichen Areale der HafenCity mit 89 g/kWh im Vergleich zur westlichen HafenCity noch einmal deutlich unterschritten. Jürgen Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH, wertet den Bau der neuen Energiezentrale Oberhalfen als einen wichtigen Schritt für die nachhaltigen Energieversorgung der HafenCity: „Im Zuge ihrer konsequent verfolgten Nachhaltigkeits-strategie hat die HafenCity in den westlichen Quartieren bereits viel erreicht, in den zentralen und östlichen Quartieren werden noch sehr viel ambitioniertere Ziele für die Nachhaltigkeitsqualität verfolgt. Das Konzept für die ressourcenschonende Wärmeversorgung spielt dabei eine bedeutende Rolle.“

Modernste nachhaltige Technik hinter alten Backsteinfassaden

Die erste stationäre Energiezentrale im Versorgungsgebiet entsteht derzeit im Oberhafen in einem Gebäudeteil einer Güterhalle, die bislang als Lager- und Umschlagshalle gedient hatte. Für den Erhalt des Quartiercharakters wurde an enercity die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, die vorhandene Bausubstanz und das Erscheinungsbild zu erhalten. Hinter der Backsteinfassade der Güterhalle 4 laufen zurzeit die Bauarbeiten an der umfangreichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage mit modernster Technik. Hierzu gehören ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Wärmeleistung von 1,6 MW und einer elektrischen Leistung von 1,5 MW, zwei mit Erdgas betriebene Heizkessel zur Spitzenlastabdeckung mit einer Gesamtwärmeleistung von 8,4 MW, eine Wärmespeicheranlage mit 300 m³ Wasserinhalt zur Optimierung des BHKW- Betriebs, eine Umspannstation für die Stromeinspeisung in das örtliche Stromnetz und eine Schornsteinanlage. Lediglich die Schornsteinanlage wird durch ihre Höhe von knapp 40 m erkennen lassen, dass hinter den alten Mauern im Oberhafen die Wärme und der Strom für die Quartiere in der östlichen HafenCity produziert werden. Die Höhe des Schornsteins ergibt sich u.a. aus der Bebauungshöhe der umliegenden Nachbarschaft.

Einsatz von erneuerbaren Energien für die östliche HafenCity

Die Nachhaltigkeit des Wärmekonzeptes der östlichen HafenCity zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass maßgeblich erneuerbare Energien und vorrangig Brennstoffe aus der Region verwendet werden. Bereits die mobile Heizzentrale, in der enercity derzeit Wärme für die ersten Gebäude im Elbtorquartier erzeugt, werden überwiegend Holzpellets aus Schleswig-Holstein eingesetzt. Das ab Herbst 2014 in Betrieb gehende BHKW im Oberhafen wird mit so genanntem „bilanziellem“ Biomethan betrieben: Biomethan wird in landwirtschaftlichen Biogasanlagen erzeugt und in sogenannten Aufbereitungsanlagen veredelt, um dann ins Erdgasnetz eingespeist werden zu können. Ähnlich wie beim Strom aus regenerativen Energiequellen speisen die Biogasanlagen die Gasmenge ein, die andernorts – zum Beispiel im städtischen Raum der Hafen City – verbraucht wird. Man spricht deshalb auch von einem bilanziellen Ausgleich. Das BHKW im Oberhafen wird aus den enercity eigenen Biogasanlagen in Schleswig Holstein beliefert.

Im Endausbau sieht das Wärmekonzept für die östliche HafenCity drei Erzeugungsstandorte vor, die über das neue Nahwärmenetz miteinander verbunden sind. Neben dem ersten Standort im Oberhafen ist der zweite Standort in auf dem Großmarkt geplant. Die dezentrale Struktur und der modulare Aufbau der Wärmeversorgung schaffen die Möglichkeit, auch innovative technische Entwicklungen der nächsten Jahre in das Energiekonzept einzubinden. Zudem können die „mitwachsenden Erzeugungsanlagen“ sehr effizient betrieben werden, weil sie passend auf den jeweiligen Wärmebedarf in der wachsenden HafenCity abgestimmt werden können.

Pressekontakt:

HafenCity Hamburg GmbH, Susanne Bühler, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 040 / 37 47 26-14, E-Mail: buehler@HafenCity.com

10.6.2014/hpa10

Flachwassergebiet Kreetsand: HPA-Pilotprojekt gewinnt international renommierten PIANC-Award

Hamburg/San Francisco, 10. Juni 2014 – Die Hamburg Port Authority (HPA) hat für ihr Pilotprojekt „Flachwassergebiet Kreetsand“ den international renommierten PIANC-Award „Working with Nature“ erhalten.

PIANC ist eine der ältesten weltweit tätigen technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen des Hafen- und Wasserstraßenbaus und der Schifffahrt im See- und Binnenbereich. Mit ihrer „Working with nature“-Initiative verfolgt die PIANC das Ziel, integrierte Ansätze für nachhaltige Infrastruktur-Projekte an Wasserstraßen zu würdigen und zu fördern. Am Wettbewerb beteiligten sich innovative Projekte, welche die Interessen von Wirtschaft und Umwelt auf gewinnbringende und intelligente Weise miteinander verbinden. Auf dem 33. PIANC-Weltkongress, der vergangene Woche in San Francisco stattfand, setzte sich die HPA mit ihrem wegweisenden Strombauprojekt auf Hamburger Gebiet gegen die internationale Konkurrenz durch.
„Wir sind sehr stolz auf die Auszeichnung und sehen uns auf unserem Weg, den wir mit unseren Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung der Tideelbe als Wirtschafts- und Naturraum eingeschlagen haben, bestätigt“, sagt Claudia Flecken, Mitglied der Geschäftsleitung der HPA.

Über das Pilotprojekt Kreetsand
Die HPA baut derzeit im Osten Wilhelmsburgs an der Norderelbe ein rund 30 Hektar großes, naturnahes gezeitenbeeinflusstes Flachwassergebiet, mit dem die Tideströmungen günstig beeinflusst und der Sedimenthaushalt in der Tideelbe und im Hamburger Hafen entlastet werden sollen. Mit diesem Pilotprojekt sammelt die HPA wertvolle Erfahrungen die in die zukünftige Entwicklung der Tideelbe einfließen können. So profitiert nicht nur der Hafen von dem Projekt, sondern es entsteht ein besonders schützenswerter Lebensraum, der Teil eines größeren Naturschutzgebiets an der Norderelbe wird.
Auch bei der Planung ging die HPA neue Wege: So erfolgte die Entwicklung der Idee unter intensiver Beteiligung der Region. Als Teil der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg 2013 und mit dem Informationscenter „Deichbude“ setzte die HPA von Anfang an auf eine breite Einbindung der Öffentlichkeit.

Mehr Informationen:

http://2014congress.pianc.us

http://www.pianc.org/wwnactivities.php

Hamburg Port Authority

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.
www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

12.6.2014/kb12

Gerd Bucerius-Pressepreise an osteuropäische Journalisten verliehen

Senatsempfang für die Preisträger im Hamburger Rathaus

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler verlieh heute mit der ZEIT-Stiftung und der Stiftelsen Fritt Ord die Gerd Bucerius-Förderpreise Freie Presse Osteuropas an acht Journalistinnen und Journalisten aus Russland, Belarus, der Ukraine, aus Aserbaidschan, Armenien und der Ukraine.

Die Förderpreise Freie Presse Osteuropas und Freie Presse Russlands mit insgesamt 80.000 € gehen 2014 an: Maria Eismont und den Sender Dozhd TV aus Russland, Yulia Mostova, Mustafa Nayyem und Tetjana Tschornowol aus der Ukraine, Alexander Klaskowski aus Belarus, den Internet-Sender Objective TV aus Aserbaidschan und das Nachrichtenportal Epress.am aus Armenien.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Mit der Auslobung der Gerd Bucerius-Förderpreise Freie Presse Osteuropas lenken die ZEIT-Stiftung Gerd und Ebelin Bucerius und die Stiftelsen Fritt Ord nicht nur den Blick in Richtung Osteuropa, sondern drücken ihre Wertschätzung für den Qualitätsjournalismus aus. Dies ist gerade zu Zeiten des sich stark verändernden Arbeitsmarktes in der Medienbranche äußerst wichtig und wird ausdrücklich von der Stadt Hamburg unterstützt."

Der ukrainische Schriftsteller **Juri Andruchowitsch** betont in seiner Laudatio mit Blick auf gewalttätige Übergriffe auf Journalisten, auf Mord und Verfolgung: „Ein Journalist muss bei uns nicht einfach nur mutig, sondern pathologisch tollkühn sein. Daher ist es so wichtig, das wertzuschätzen, was diese pathologischen Überzeugungstäter tun. Ich freue mich, dass man hier, in Hamburg, ihre Mühen sieht und würdigt."

Die ZEIT-Stiftung und Stiftelsen Fritt Ord wollen dort, wo Regierungen, Oligarchen, Interessengruppen und wirtschaftlicher Druck die Informationsfreiheit massiv einschränken, unabhängigen Journalismus unterstützen. Aus diesem Grund verleihen sie seit dem Jahr 2000 jährlich die mit jeweils 10.000 € dotierten Förderpreise. Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Jury, der Dr. Falk Bomsdorf, Prof. Dr. Jo Groebel, Stefanie Schiffer, Dr. Theo Sommer (Vorsitz), Vibeke von Sperling, Michael Thumann und Reinhard Veser angehören.

Rückfragen der Medien:

Laura-Helen Rüge, Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 293, laura-helen.ruege@kb.hamburg.de

Frauke Hamann
Bereichsleiterin Kommunikation ZEIT-Stiftung
Tel.: 040 / 41336871, E-Mail: hamann@zeit-stiftung.de

13.6.2014/kb13

Jüdischer Friedhof Altona für deutsche UNESCO Welterbe-Kandidatur ausgewählt

Kultusministerkonferenz der Länder beschloss die Aufnahme des Hamburger Friedhofs in die neue deutsche Tentativliste

Am 12. Juni 2014 hat die „Ständige Kultusministerkonferenz der Länder“ (KMK) über die Aufnahme neuer Stätten in die ab 2016 geltende „deutsche Tentativliste“ entschieden. Die Tentativliste ist die „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“. Die KMK ist dabei den Empfehlungen eines Expertengremiums gefolgt, das sie für das Auswahlverfahren einberufen hatte.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Der jüdische Friedhof Altona ist ein einmaliges Zeugnis des sephardischen und aschkenasischen jüdischen Lebens aus dem 17. Jahrhundert. Mit der Aufnahme des jüdischen Friedhofs Altona in die deutsche Tentativliste für eine UNESCO Welterbe Kandidatur ist ein weiterer Schritt der Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes dieses historischen Zeugnisses gelungen.“

Elf nationale und internationale Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft haben im Laufe des Jahres 2013 die von den Bundesländern eingereichten Vorschläge evaluiert. Aufgeteilt waren sie dabei in die vier Arbeitsgruppen „Kulturlandschaften“, „Modernes Erbe“, Religiöses Erbe im Hinblick auf jüdische Stätten“ und „Technisches/ Industrielles Erbe“. Das Expertengremium hat den jüdischen Friedhof mit folgender Begründung an zweiter Stelle für die Aufnahme in die Tentativliste vorgeschlagen:

Der 1611 entstandene Friedhof für die sephardischen Juden „gilt als ältester Friedhof der infolge der Vertreibung aus Spanien nach Nordeuropa zugewanderten Juden. Die Sepharden waren die ersten Juden, die sich in Hamburg niederlassen durften. Fünf Jahre später wurde ein Teil des Friedhofgeländes von aschkenasischen Juden genutzt. Der Friedhof zeigt die reiche sephardische Grabmalkunst, die dem schlichten aschkenasischen Grabstil gegenübersteht. Damit zeugt er von dem Mit- und Nebeneinander zweier europäisch-jüdischer Kulturen, die beide in Hamburg ansässig waren und eine jahrhundertelange Geschichte in der Hansestadt aufweisen.“ Der Fachbeirat würdigt besonders den sephardischen Teil des Friedhofs als „weltweit wichtiges kulturelles Zeugnis sephardischer Geschichte, als bedeutsames Beispiel sephardischer Grabmalkunst und als einzigartiges kunst- und kulturhistorisches Dokument“ sowie den gesamten Friedhof „hinsichtlich der wichtigen Verbindungen zu bedeutenden Gelehrten.“

Die Hamburger Sternwarte wurde nicht in die deutsche Tentativliste aufgenommen. Das Expertengremium empfiehlt den Antragstellern aber, zu prüfen, ob die Hamburger Sternwarte zum außergewöhnlichen universellen Wert im Rahmen einer internationalen seriellen Nominierung „Stätten der Astronomie“ unter der Federführung Argentiniens beitragen kann.

Rückfragen der Medien:
Laura-Helen Rüge
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 293
E-Mail: Laura-Helen.Ruege@kb.hamburg.de

10. Juni 2014/pa10

Immer mehr städtische Beschäftigte in Hamburg haben einen Migrationshintergrund

Quote steigt laut Personalbericht 2014 auf 12,3%

Die Zahl der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund nimmt zu. Wie aus dem Personalbericht des Senats hervorgeht, haben rund 12,3% der Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Das entspricht insgesamt knapp 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bedeutet einen Zuwachs gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahr 2008. Damals wurden nur 8,9% der Beschäftigten der Verwaltung gezählt, die einen Migrationshintergrund haben. Die aktuellen, im Personalbericht aufgeführten Zahlen beruhen auf einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg. Der statistische Personalbestand in Vollkräften bezogen auf alle Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung reduzierte sich dem Personalbericht zufolge gegenüber dem Vorjahr um 280 auf 59.450 Vollkräfte. Die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote erhöhte sich im vergangenen Jahr nochmals. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 2013 6,8 %. Das entspricht einer Zunahme von 0,7 Prozentpunkten. Die Quote der bezahlten krankheitsbedingten Fehlzeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und beträgt für das Berichtsjahr 2013 7,9 %.

Zur Erhebung eines Migrationshintergrundes hatte das Personalamt im Januar und Februar 2014 in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Nord eine zweite, freiwillige und anonyme Befragung aller Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Durch einen Vergleich mit den Daten aus der ersten Befragung aus dem Jahr 2008 sollten die Fortschritte der interkulturellen Öffnung personal- und integrationspolitisch sichtbar gemacht werden.

Insgesamt haben sich 24.826 Beschäftigte beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von 30,7% (2008: 28,0%). Hierbei wurde aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Rückläufe nach Altersstruktur, Geschlecht, Bildungsgraden, Behörden und Tätigkeitsbereichen eine repräsentative Stichprobe erreicht. Wesentliches Ergebnis: 12,3% der Beschäftigten und damit knapp 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahr 2008. Damals hatten nur 8,9% der Beschäftigten einen Migrationshintergrund.

Ein beachtliches Wachstum gegenüber 2008 verzeichneten beispielsweise Tätigkeitsbereiche wie Gesundheitsberufe (+6,9 Prozentpunkte), Lehrkräfte an staatlichen Schulen (+5,3 Prozentpunkte), wissenschaftliche Berufe (+4,3 Prozentpunkte), der Polizeivollzugsdienst (+3,6 Prozentpunkte), die Allgemeine Verwaltung (+3,1 Prozentpunkte) und soziale Berufe wie Erzieherinnen und Erzieher bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (+3,0 Prozentpunkte). Besonders hohe Anteile an Beschäftigten mit Migrationshintergrund finden sich bei Lehrkräften an Hochschulen (20,3%), in wissenschaftlichen Berufen (17,9%), in sozialen Berufen (17,3%) und in Gesundheitsberufen (15,7%).

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Beschäftigten sind die Beschäftigten mit Migrationshintergrund deutlich jünger (Anteil der unter 30-Jährigen 19,1%; alle Beschäftigten: 12,4%) und noch nicht so lange beschäftigt (Beschäftigungsdauer von weniger als 10 Jahren: 58,1%; alle Beschäftigten: 38,9%). In vielen Berufsgruppen sind unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund die Frauen gegenüber den Männern etwas stärker vertreten. Insbesondere gilt dies für Lehrkräfte an staatlichen Schulen und Hochschulen sowie Beschäftigte in sozialen Berufen. 45,6% der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren, mehr als die Hälfte im Ausland. Am stärksten vertreten sind die Herkunftsländer Polen, Türkei, Russische Föderation und Kasachstan. Dies gilt auch für die Elterngeneration der Beschäftigten.

Den Behörden und Ämtern der Freien und Hansestadt Hamburg ist damit ein weiterer Schritt der interkulturellen Öffnung gelungen. Ursächlich hierfür ist auch der erfolgreiche Verlauf der vom Senat im Jahr 2006 gestarteten Ausbildungskampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“, mit der junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt für die Ausbildungen und Studiengänge der hamburgischen Verwaltung (Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Justiz, Polizei und Feuerwehr) beworben werden. Im Ergebnis der Befragung haben aktuell 23,9% der Auszubildenden aller Berufe und Laufbahnen (Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare, u. a.) einen Migrationshintergrund. Gegenüber 2008 entspricht das einem Anstieg um 6,5 Prozentpunkte.

Rückfragen:

Leiterin des Personalamts
Bettina Lentz
Tel: (040) 42831 - 1506
Fax: (040) 42831 - 2420
E-Mail: bettina.lentz@personalamt.hamburg.de

10. Juni 2014/jb10

Senat ehrt Neustifterinnen und Neustifter

Hamburg bleibt Stiftungshauptstadt: 2013 wurden 35 neue Stiftungen gegründet

Mit einem Empfang am heutigen Dienstagabend im Hamburger Rathaus ehrt der Senat die Bürgerinnen und Bürger, die im vergangenen Jahr eine Stiftung gegründet haben. Traditionell übernehmen Senatorinnen und Senatoren jeweils eine Patenschaft für eine neu errichtete Stiftung. In 2013 wurden in Hamburg 35 neue Stiftungen gegründet. Hamburgs 1.312 Stiftungen verfügen über ein Gesamtvermögen von rund 8 Milliarden €.

„Stiftungen machen Hamburg lebenswerter. Hinter jeder Stiftung stehen Menschen, die sich für das Gemeinwohl und das Miteinander einsetzen. Sie unterstützen zum Beispiel hilfsbedürftige Menschen, fördern ambitionierte Projekte oder schieben gesellschaftliche Entwicklung an. Mit ihrem herausragenden Engagement setzen sie eine Jahrhunderte alte Hamburger Tradition fort," sagte **Justizsenatorin Jana Schiedek**.

An die Stifterinnen und Stifter gerichtet sagte die Festrednerin und Vorstandsvorsitzende von Gruner + Jahr **Julia Jäkel**: „Sie übernehmen Verantwortung für die Gestaltung unserer Gesellschaft und kümmern sich um Ihre Mitmenschen. Ich bewundere Sie für Ihr Engagement".

Die im Jahr 2013 neu gegründeten Stiftungen haben ein Gesamtvermögen von rund 33 Millionen €. Die Stiftungszwecke verteilen sich wie folgt:

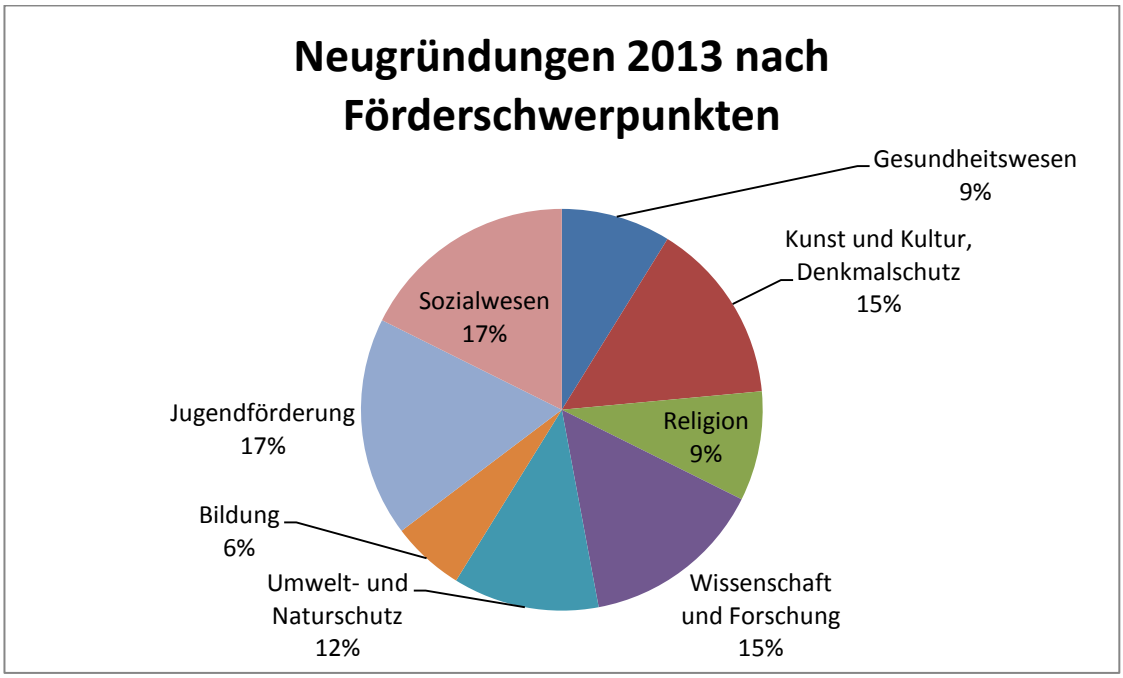

Das Stiftungswesen hat in Hamburg eine lange Tradition. Immer mehr Menschen entscheiden sich, ihr Vermögen in eine eigene Stiftung zu geben. In Hamburg erfolgt die rechtliche Anerkennung der Stiftungen zentral in der Behörde für Justiz und Gleichstellung. Das Referat für Stiftungsangelegenheiten unterstützt die Stifterinnen und Stifter mit Informationen und persönlicher, unentgeltlicher Beratung während des Gründungsverfahrens sowie im laufenden Betrieb der Stiftung. Das Verfahren zur Anerkennung einer gemeinnützigen Stiftung ist gebührenfrei.

Rückfragen der Medien:

Tim Angerer

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

Landesvertretung Hamburg, 12.6.2014/lv12

An der 923. Sitzung des Bundesrates am 13. Juni 2014 nehmen der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 32 Punkte.

I Reden im Bundesrats-Plenum
II Hamburger Initiativen und Positionen
III Überweisungen in die Fachausschüsse des Bundesrates

I Reden

Hamburgs Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz Cornelia Prüfer-Stocks wird zum Gesetzentwurf zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte eine Rede halten (TOP 30).

Hinweis: Bundesrat Livestream und Mediathek

Die Plenarsitzung der Länderkammer wird am Freitag ab 9:30 Uhr live auf www.bundesrat.de übertragen. Im Laufe des Vormittags stehen die einzelnen Redebeiträge zudem in der Mediathek zum Download bereit.

II Hamburger Initiativen und Positionen

Reform des Lebensversicherungsrechts: Hamburg will Altkunden schützen

Die Bundesregierung will mit einer Reform des Lebensversicherungsrechts auf die Folgen der derzeit bestehenden Niedrigzinsphase reagieren. Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht Maßnahmen vor, die sowohl von den Versicherungsunternehmen, deren Anteilseignern und dem Versicherungsvertrieb als auch von den Versicherten selbst zu leisten sind. Beispielsweise sollen Ausschüttungen an Aktionäre untersagt werden, solange die Erfüllbarkeit der Garantiezusagen gefährdet ist. Zudem sind die Versicherten künftig mit mindestens 90 Prozent an den Risikoüberschüssen zu beteiligen. Bislang waren 75 Prozent üblich. Im Gegenzug werden ausscheidende Versicherte in geringerem Umfang als bisher an den Bewertungsreserven von Anleihen beteiligt. Für das Neugeschäft soll darüber hinaus ein niedrigerer Garantiezins festgelegt werden. Er würde von derzeit 1,75 auf 1,25 Prozent sinken. Der Gesetzentwurf bietet aus Sicht Hamburgs insgesamt einen ausgewogenen Lösungsansatz. **Hamburgs Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks** kritisiert jedoch den geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens: „Bislang ist vorgesehen, die wesentlichen Regelungen bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft treten zu lassen. Den bisherigen Planungen der Bundesregierung zufolge wäre dies bereits im Juli 2014. Das würde den Versicherten jedoch die Möglichkeit einer eingehenden Prüfung ihrer Situation nehmen“. Deshalb setzt sich Hamburg mit einem Antrag dafür ein, dass die Regelungen frühestens zum 1. Januar 2015 wirksam werden. Denn insbesondere Altkundinnen und Altkunden, deren Verträge in naher Zukunft auslaufen, würden durch die neuen Regelungen benachteiligt und könnten Einbußen in beachtlicher Höhe erleiden. **Senatorin Prüfer-Storcks**: „Versicherte sollten das Recht haben, eine fundierte Entscheidung über so etwas Wichtiges wie die eigene Lebensversicherung fällen zu können.“ Die Betroffenen könnten somit in Ruhe klären, ob sie ihre alsbald auslaufenden Verträge nicht besser kündigen, um sich noch die gegenwärtig höhere Beteiligung an den Bewertungsreserven zu sichern.

Erweitertes Adoptionsrecht für homosexuelle Paare: Kindeswohl nicht aus dem Blick verlieren

Mit dem Gesetz zur sogenannten Sukzessivadoption durch Lebenspartner wird das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare gestärkt. Künftig können Lesben und Schwule das bereits adoptierte Kind ihres eingetragenen Lebenspartners nachträglich adoptieren. Bei Eheleuten ist dies bereits nach geltendem Recht möglich. **Hamburgs Senatorin für Justiz und Gleichstellung, Jana Schiedek:** „Das Gesetz ist notwendig und richtig. Es beseitigt Diskriminierungen. Aber es geht nicht weit genug und hinterlässt eine Ungleichbehandlung im Adoptionsrecht, die nicht zu rechtfertigen ist. Wir sollten den Mut haben, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern genauso wie Eheleuten von Anfang an die gemeinsame Verantwortung für ein Kind zu ermöglichen. Eine Adoption über Umwege belastet nicht nur Adoptiveltern, sondern auch das Kind“. Hamburg bleibt deshalb bei der Forderung, auch den nächsten Schritt zu gehen und eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern die gleichen Adoptionsrechte wie Eheleuten zu gewähren. Die Bundesregierung wollte der entsprechenden

Empfehlung der Länderkammer vom April dieses Jahres nicht folgen. Hamburg macht sich schon lange für eine vollständige Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren stark, zuletzt im vergangenen Jahr mit einem Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe, der vom Bundesrat am 22. März beschlossen wurde (Bundesrats-Drucksache 196/13).

Bundesrat berät abschließend das Rentenpaket

Das Rentenpaket wird am Freitag abschließend von der Länderkammer beraten. Es enthält vier Bestandteile: die Rente ab 63, die Mütterrente, die verbesserte Erwerbsminderungsrente und die Erhöhung des Reha-Budgets. Zudem soll der Übergang vom Berufsleben in die Rente künftig flexibler gestaltet werden. Einige Fragen zum Rentenpaket wurden bis zuletzt diskutiert. Beispielsweise werden auch unverschuldete Zeiten von Arbeitslosigkeit berücksichtigt: wer Arbeitslosengeld I bezogen und deshalb nicht volle 45 Jahre gearbeitet hat, kann künftig gleichermaßen abschlagsfrei zwei Jahre früher in Rente gehen. Um jedoch Frühverrentungen zu vermeiden, wird eine Arbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren vor Renteneintritt nicht berücksichtigt. Es sei denn, diese wurde durch Insolvenz oder vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers verursacht. Ferner sollen auch freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung angerechnet werden. Damit bleiben auch Menschen, die den Schritt in die Selbständigkeit gewagt haben, nicht außen vor. Damit jedoch auch hier keine Brücke zur Frühverrentung geschlagen werden kann, sollen freiwillige Beiträge, die neben dem Bezug von Arbeitslosengeld I gezahlt wurden, nicht berücksichtigt werden. Schließlich soll es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern künftig erleichtert werden, ihren Ausstieg aus dem Erwerbsleben selbst zu bestimmen. Zwar führt auch jetzt schon das Erreichen der Regelaltersgrenze nicht qua Gesetz in die Rente; faktisch ist dies jedoch durch Tarif- oder Arbeitsverträge der Regelfall. Wie der Übergang in den Ruhestand individueller gestaltet werden kann, soll eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bis zum Herbst dieses Jahres erarbeiten. Das Rentenpaket wird am Freitag die Länderkammer passieren und kann somit zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Flüchtlingsrecht: Hamburg begrüßt leichteren Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber

Die Aufnahme einer Beschäftigung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer soll künftig erheblich erleichtert werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der am Freitag in einem ersten Durchgang von der Länderkammer beraten wird. Bislang ist es Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erst nach einer Wartefrist von neun Monaten erlaubt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Wartefrist für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung beträgt sogar ein Jahr. Der Gesetzentwurf will die Arbeitsverbote für beide Personenkreise auf drei Monate verkürzen. Dies wird von Hamburg ausdrücklich begrüßt. Dadurch können die Betroffenen künftig ihren Lebensunterhalt zügiger eigenständig bestreiten, anstatt

gesetzlich verpflichtet von Sozialleistungen abhängig zu sein. Darüber hinaus sollen mit dem zu beratenden Gesetzentwurf die Länder Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Für die drei Balkanstaaten wurde vor einigen Jahren die Visapflicht aufgehoben. Seither sind die Asylanträge sprunghaft angestiegen. Die Anerkennungsquoten sind hingegen verschwindend gering. Durch die Einstufung der drei Länder als sichere Herkunftsstaaten könnte die Dauer der Asylverfahren erheblich verkürzt und Anträge tatsächlich schutzbedürftiger Asylsuchender schneller bearbeitet werden. Die Länderkammer wird gegen den Gesetzentwurf voraussichtlich keine Einwendungen erheben.

Sicherung der Künstlersozialkasse durch mehr Kontrollen: Bundesrat fordert langfristiges Konzept

Die Künstlersozialkasse ist für viele Kreative aufgrund ihres geringen Einkommens überlebenswichtig. Fast 180.000 von ihnen sind über die Kasse kranken-, pflege- und rentenversichert. Ähnlich einem Arbeitnehmer zahlen sie nur die Hälfte der Beiträge. 20 Prozent übernimmt der Bund und 30 Prozent der Kosten wird von den Unternehmen getragen, die von der Arbeit der Kreativen profitieren. Das System ist europaweit einmalig. Aufgrund mangelnder Einzahlungen ist es jedoch gefährdet. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung will die Künstlersozialversicherung nun durch effizientere Kontrollen der abgabepflichtigen Unternehmen stabilisieren. Denn viele Unternehmen entziehen sich der Zahlungspflicht. Infolgedessen mussten die Beiträge zuletzt Anfang dieses Jahres von 4,1 auf 5,2 Prozent steigen. Mit den stärkeren Kontrollen soll also auch ein weiterer Anstieg des Abgabesatzes vermieden und mehr Abgabegerechtigkeit hergestellt werden. Hamburg, als bedeutender Standort der Kreativ- und Medienwirtschaft, begrüßt dieses Anliegen ausdrücklich. Allerdings sollten die Prüfungen möglichst unbürokratisch gestaltet und deren Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen stehen. Die Bundesregierung soll darüber hinaus gebeten werden, weitere geeignete Maßnahmen für eine langfristige Stabilisierung vorzulegen. Beispielsweise könnte auch der Künstlerbegriff in den Blick genommen werden. Für diese von Hamburg unterstützten Forderungen zeichnet sich am Freitag im Plenum eine Mehrheit ab.

Neuer Präsident des Bundesrechnungshofes Kay Scheller

Die Bundesregierung schlägt der Länderkammer vor, den Juristen Kay Scheller zum neuen Präsidenten des Bundesrechnungshofes zu wählen. Nach dem Bundesrechnungshofgesetz wählen Bundestag und Bundesrat den Präsidenten jeweils ohne Aussprache. Der 54-jährige, langjährige Fraktionsdirektor und Büroeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird somit an die Spitze der Bonner Behörde gewählt, die unter anderem die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes kontrolliert. Scheller ist Nachfolger von Dieter Engels, der nach 12-jähriger Amtszeit ausgeschieden ist.

III Überweisungen in die Fachausschüsse des Bundesrates

Nationaler Diabetesplan und Präventionsgesetz

Mit einer Entschließung wollen Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen die Bundesregierung zur Vorlage eines Nationalen Diabetesplans auffordern. Dieser solle sowohl Präventionsstrategien, Früherkennungsmaßnahmen, neue Versorgungsmodelle als auch eine Stärkung der Selbsthilfe umfassen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, noch in diesem Jahr den Entwurf des Bundespräventionsgesetzes vorzulegen. Damit soll nachhaltig die strukturelle und finanzielle Sicherung der Prävention und Gesundheitsförderung sichergestellt werden. Die Entschließung wird am Freitag im Plenum vorgestellt und zur weiteren Beratung in den federführenden Gesundheitsausschuss überwiesen.

Rückfragen an:

Dr. Katrin Cholotta
Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund
Fon: 030 – 2 06 46-117
eMail: Katrin.cholotta@lv.hamburg.de
www.hamburg.de/landesvertretung

Terminkalender

Vom 16. Juni bis 22. Juni 2014

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 16.06.2014

10:00 Polizeimuseum Hamburg, Carl-Cohn-Straße 36
Senator Michael Neumann nimmt am **Hamburger Frühstück des Forums Eppendorf mit der Hansa-Industrie** teil.

10:30 Langenfelder Brücke
Senator Frank Horch spricht anlässlich des **Baubeginns der Langenfelder Brücke**.

11:30 Rathaus, Bürgermeistersaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Senatsempfangs zu Ehren des Bürgermeisters von León, Dr. Roger Gurdián,** ein Grußwort.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

13:00 Legienhof, Legienstraße 22
Staatsrat Volker Schiek spricht anlässlich des **10jährigen Jubiläums des Statistikamtes Nord** ein Grußwort.

16:00 Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10
Senator Ties Rabe spricht ein Grußwort anlässlich des **40-jährigen Bestehens des Bildungswerkes der Wirtschaft Hamburg e.V**..

Dienstag, den 17.06.2014

12:00 Hamburger Behörde für Justiz und Gleichstellung, Drehbahn 36
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht anlässlich der **Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder** ein Grußwort.

14:00 Grand Elysée, Großer Saal, Rothenbaumchaussee
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht anlässlich der **Eröffnung des E-Health-Kongress** ein Grußwort.

15:30 Rathaus, Bürgermeistersaal
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort aus Anlass von **„125 Jahre Ehrenbürgerschaft von Johannes Brahms“**.

17:15 Bucerius Law School, Heinz-Nixdorf-Saal, Jungiusstraße 6
Senator Ties Rabe spricht ein Grußwort anlässlich der Diskussionsveranstaltung der **Zeit-Stiftung „Grundschule – und dann? Mit Kooperation zu mehr Bildungsgerechtigkeit“**.

18:30 Rathaus, Großer Festsaal
Senatorin Jana Schiedek spricht ein Grußwort anlässlich der Tagung des **Comité Maritime International.**

19:00 SCANDIC Hotel Emporio, Dammtorwall 19

Senatorin Jutta Blankau nimmt an der **Podiumsdiskussion** zum **Thema Wohnungsbau** teil.

19:30 Blockbräu, Bei den Landungsbrücken
Staatsrätin Elke Badde ist Gastgeberin beim **Abendempfang für die Teilnehmer des E-Health-Kongress**.

Mittwoch, den 18.06.2014

09:00 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den bisherigen **Generalkonsul der Italienischen Republik, Gianpaolo Ceprini, zu dessen Abschiedsbesuch sowie den neuen Honorarkonsul der Italienischen Republik, Anton Andreas Rößner**, **zu dessen Antrittsbesuch**.

12:30 Hamburger Landesvertretung in Berlin, Jägerstraße 1-3
Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt am **9. Rechtspolitischen Mittagstisch** teil.

19:00 Bucerius Law School, Jungiusstraße
Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt am **Sommerfest der Bucerius Law School** teil.

19:00 Hamburg Museum, Holstenwall 24, Innenhof
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Vorstellung des Hamburger Programms des Schleswig Holstein Musikfestivals** ein Grußwort.

Donnerstag, den 19.06.2014

09:00 Gästehaus des Senates, Schöne Aussichten
Senator Frank Horch spricht anlässlich des **145. Deutschen Galopp- Derbys** ein Grußwort.

09:30 Marienkrankenhaus, Alfredstraße 9
Staatsrätin Elke Badde spricht anlässlich der **Fortbildungsveranstaltung „Pflegemanagement“** ein Grußwort.

09:30 Sofitel, Alter Wall 40,
Bürgermeister Olaf Scholz spricht beim **Verbandstag des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.** ein Grußwort.

11:00 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz trifft den **Botschafter der Republik Indien, Dr. Vidhu P. Nair**, zum Gespräch.

11:30 Cinemaxx, Dammtordamm 1
Senator Ties Rabe übergibt Preise im Rahmen des **Wettbewerbes für rauchfreie Schulklassen, „Be smart – don’t start**“.

12:00 Festzelt auf dem Schwarzenberg, Hamburg-Harburg
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **486. Harburger Vogelschießens** ein Grußwort.

12:30 Rathaus, Bürgermeistersaal
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht beim **Senatsfrühstück** anlässlich des **Besuchs verfolgter ehemaliger Bürgerinnen und Bürger Hamburgs** ein Grußwort.

13:00 Seemanshöft, Bubendeyweg
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Einweihung der neuen Nautischen Zentrale** ein Grußwort.

14:00 Handwerkskammer, Holstenwall 12
Senatorin Jutta Blankau spricht anlässlich der Tagung **„100 Jahre Stadt- und Volkspark- 100 Jahre Stadtgrün** ein Grußwort.

14:30 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt die **Generalkonsulin der Republik Indonesien, Marina Estella Anwar Bey**, zu ihrem Abschiedsbesuch.

15:30 Wälderhaus, Am Inselpark 19
Senatorin Jutta Blankau spricht anlässlich der **Überreichung von Urkunden bei der NUN("Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 - 2014") Zertifizierungsveranstaltung** ein Grußwort.

17:30 Hauptzollamt Hafen Hamburg, Alter Wandrahm 20
Staatsrat Andreas Rieckhoff nimmt teil an einer Podiumsdiskussion der **Infrastrukturinitiave „ Damit Deutschland vorne bleibt.“**

18:00 Handelskammer, Börsensaal, Adolphsplatz 1
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich des **10-jährigen Jubiläums der Hamburg School of Business Administration (HSBA)** ein Grußwort.

18:00 Anglo- German Club e.V., Harvestehuder Weg 14
Senator Dr. Peter Tschentscher und Staatsrat Volker Schiek nehmen am **Sommerempfang des Wirtschaftsforums Hamburg** e.V.teil.

18:00 Ehemaliges Hauptzollamt, Alter Wandrahm 20
Bürgermeister Olaf Scholz eröffnet die **Regionalkonferenz des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)** mit einem Grußwort.

19:00 Museum für Kunst und Gewerbe, Steintorplatz
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen der **Eröffnung der Ausstellung „Krieg und Propaganda 14/18“** ein Grußwort.

19:30 Rathaus, Großer Festsaal
Senatorin Jutta Blankau spricht anlässlich der **Würdigung des bürgerschaftlichen Engaments der Hamburger Parkvereine** ein Grußwort.

Freitag, den 20.06.2014

11:00 Grundschule Hoheluft, Wrangelstraße 80
Senator Ties Rabe nimmt am **Richtfest der Grundschule Hoheluft** teil und hält eine Rede.

11:00 Hochbahn, Hellbrookstraße 2-6
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Verabschiedung von HOCHBAHN-Vorstand Ulrich Sieg** ein Grußwort.

13:30 UKE, Erika-Haus, Martinistraße 52
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort anlässlich des **Symposium Arbeitsmedizin.**

14:00 Box-Akademie, Max-Schmeling-Stadtteilschule, Denksteinweg 17
Senator Michael Neumann spricht bei der **Einweihung des neuen Boxringes in der Max-Schmeling-Stadtteilschule** ein Grußwort.

14:00 Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht 26
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt die **Besatzung des spanischen**

Segelschulschiffes "Juan Sebastián de Elcano" zum Senatsempfang.

16:00 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz hältt anlässlich der **Einbürgerungsfeier** eine Rede.

18:00 Rathaus Altona, Platz der Republik 1
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der „altonale“**.

Samstag, den 21.06.2014

15:00 Hansa- Gymnasium Bergedorf, Hermann- Distel- Straße 25
Senator Ties Rabe hält anlässlich des Festaktes **„100 Jahre Hansa- Gebäude“** eine Rede.

16:00 Helmut-Schmidt-Universität, Holstenhofweg 85
Senator Michael Neumann nimmt an dem **Appell zur Leutnantsbeförderung durch Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen** teil.

19:00 Museum für Hamburgisches Geschichte, Holstenwall 24
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des Jubiläumsfestes anlässlich des **200jährigen Bestehens der Gesellschaft für „Harmonie von 1789“** ein Grußwort.

Sonntag, den 22.06.2014

10:00 Hauptkirche St. Michaelis, Englische Planke
Senator Ties Rabe spricht ein Grußwort anlässlich des **Motorrad-Gottesdienstes** und fährt im Anschluss den Konvoi an.

11:00 THW Ortsverband Altona, Fangdieckstraße 50
Senator Michael Neumann spricht bei dem **50-jährigen THW-Jubiläum von Bernd Balzer** ein Grußwort.